

Antrag

der Fraktion der SPD

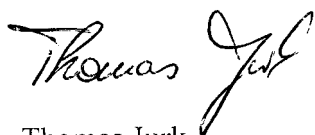
Thema: Polizeireform

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung wird aufgefordert,

bis zum 31.01.2004

1. ein Rahmenkonzept für die Organisationsreform der Polizei (Aufgaben und künftige Struktur der sächsischen Polizei) vorzulegen,
2. die Aufbaustäbe zur Umsetzung der Organisationsreform der Polizei zu besetzen und
3. eine Konzeption für eine Organisations- und Funktionalreform der Verwaltung im Freistaat Sachsen vorzulegen.

b.w.



Thomas Jurk
und Fraktion

Dresden, den 11.12.2003

Eingegangen am: 11. DEZ. 2003

Ausgegeben am: 14.01.2004

Begründung:

Am 27. Mai 2003 hat das Kabinett der Staatsregierung beschlossen eine Organisationsreform der Polizei einzuleiten.

Der im Innenministerium gebildete Lenkungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 25.09.2003 Arbeitsgruppen beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2003 ein Grobkonzept zu Aufgaben und zukünftiger Struktur der sächsischen Polizei zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieses Konzeptes sollen noch zu bildende Aufbaustäbe die Reform umsetzen.

Da bis zum heutigen Tage weder ein Rahmenkonzept vorliegt noch die Aufbaustäbe personell besetzt sind, ist mit einem Scheitern der Reform zu rechnen, noch bevor sie richtig begonnen hat, wenn nicht umgehend klare Fristen gesetzt werden.

Da die Arbeitsgruppen im Polizeibereich seit einem halben Jahr tagen und bereits verwertbare Ergebnisse vorliegen, ist eine Frist bis Ende Januar zur abschließenden Entscheidungsfindung ausreichend bemessen.

Darüber hinaus ist die Reform der Polizei in ein Gesamtkonzept für eine Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen einzubetten. Eine auf den Polizeibereich begrenzte Reform ohne Anpassung der anderen Strukturen, etwa im Bereich der Staatsanwaltschaften, der Gerichte, der Ordnungsverwaltung oder anderer Sicherheitseinrichtungen, wie Rettungsdienst und Feuerwehr, ist nicht zielführend.

Eine losgelöste Reform ausschließlich im Bereich der Polizei wird die Polizeiarbeit in Zukunft eher erschweren, denn erleichtern.

Derzeit ist aber ein klares Konzept der Staatsregierung zur künftigen Gestaltung der Verwaltung im Freistaat nicht erkennbar.



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den *8.7.2004*

Aktenzeichen: 32-0141.50/1247
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Post austausch -

**Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 3/9885;
Thema: Polizeireform**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zu dem Antrag

**„Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung wird aufgefordert,**

bis zum 31.01.2004

- 1. ein Rahmenkonzept für die Organisationsreform der Polizei (Aufgaben und künftige Struktur der sächsischen Polizei) vorzulegen,**
- 2. die Aufbaustäbe zur Umsetzung der Organisationsreform der Polizei zu besetzen und**
- 3. eine Konzeption für eine Organisations- und Funktionalreform der Verwaltung im Freistaat Sachsen vorzulegen.“**

nehme ich namens und im Auftrag der Staatsregierung wie folgt Stellung:

1.

Den Rahmen für die Organisationsreform des Polizeivollzugsdienstes bildet der Beschluss des Kabinetts vom 27. Mai 2003, wonach die drei Polizeipräsidien und 13 Polizeidirektionen zu sieben neu zu bildenden Polizeidirektionen (sog. 5+2 Modell) zusammengefasst werden. Die Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes werden durch die Neuorganisation nicht verändert; für einige Bereiche erfolgt lediglich eine andere Aufgabenzuordnung. Über die geplante Neuorganisation wurden die Fraktionen des Sächsischen Landtages im Juni 2003 schriftlich informiert.

Die neue Polizeiorganisation wird im Rahmen eines 3-Phasen-Modells erarbeitet und eingeführt. Innerhalb der Phase I „Grundlagenprojekte“ wurde ein Soll(Grob)Konzept zur Zuordnung der Aufgaben sowie der daraus resultierenden Veränderung der Aufbau- und Ablauforganisation für die Dienststellen und Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes erarbeitet und dem Lenkungsausschuss zur Behandlung am 15. Januar 2004 zugeleitet. In der Folge muss das Soll(Fein)Konzept erstellt werden.

Sobald die Entscheidungen zur Neuorganisation des Polizeivollzugsdienstes getroffen sind, kann dem Landtag darüber berichtet werden.

2.

Die Aufbaustäbe werden die Aufgabe haben, die dienststellenbezogenen Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Polizeiorganisation zu treffen. Dies setzt das Vorliegen der neuen Organisationsstruktur voraus. Die Bildung der Aufbaustäbe ist planmäßig entsprechend des Kabinettsbeschlusses vom 27. Mai 2003 in der Phase II (Januar bis September 2004) vorgesehen.

Der Aufbaustab für die Einrichtung des IuK-Systemzentrums bei der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste (LPD ZD) wurde bereits am 27.10.2003 gebildet. Das IuK-Systemzentrum hat am 5. Januar 2004 seinen Wirkbetrieb aufgenommen.

3.

Das Kabinett hat in der Sitzung vom 18.01.2000 eine Konzeption zur Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen beschlossen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme des SMI vom 26.07.2000 zur Landtagsdrucksache 3/2197 mit dem Thema „Grundsätze und Zielsetzungen der Verwaltungsreform „Funktionalreform“ verwiesen. Die Reform der öffentlichen Verwaltung wird als eine ständige Aufgabe des Freistaates Sachsen gesehen. Der bevorstehende weitere Bevölkerungsrückgang und die sinkenden staatlichen Einnahmen zwingen auch die Verwaltung, Kosten zu senken. Um die sich insoweit einengenden politischen Gestaltungsspielräume dennoch mit Erfolg nutzen zu können, muss sich der Freistaat in einem verwaltungsreformerischen Prozess auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Vorrangiges Ziel der Verwaltungsreform ist es, den Verwaltungsaufbau im Freistaat zu straffen, um die Leistungskraft der staatlichen und kommunalen Verwaltungen zu erhöhen.

Wesentliche Kennzeichen der Funktionalreform sind neben der Deregulierung und Kommunalisierung im Freistaat Sachsen die Reduzierung der Anzahl von Behörden und die Integration von Sonderbehörden. Dabei sind behördenübergreifende Schnittstellen zu vermeiden. Dies führt zu einer Straffung der Verwaltungsorganisation im Sinne einer größtmöglichen Bündelung der Aufgaben sowie der Schaffung einer weitgehenden Einheit und Einräumigkeit der Verwaltung. In einem ersten Schritt wurden z. B. die Oberschulämter und die Schulämter zu den Regionalschulämtern zusammengeführt. Mit dem Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes sollen in die drei Regierungspräsidien insgesamt zehn Behörden eingegliedert werden (5 Staatliche Umweltfachämter und 5 Staatliche Gewerbeaufsichtsämter). Durch die Neustrukturierung der Archivverwaltung und die Eingliederung der drei Bergämter in das Sächsische Oberbergamt werden die sächsischen Verwaltungsstrukturen ebenfalls erheblich gestrafft.

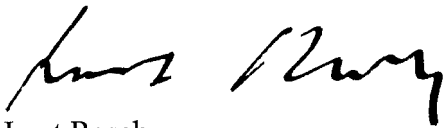
Die Neustrukturierung im Bereich der Polizei ist Gegenstand der Gesamtkonzeption zur Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen. Die aus den bisherigen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen zu errichtenden sieben neuen Polizeidirektionen werden dem

Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnet. Die Sitze der Polizeidirektionen sind abgesehen von einer Ausnahme mit den Sitzen der Landgerichte und Staatsanwaltschaften identisch und erfüllen somit den Grundsatz der Einräumigkeit. Die zukünftige Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien wird zwei Landgerichte als Ansprechpartner haben. Probleme sind dadurch jedoch nicht zu erwarten.

Eine Vereinheitlichung der Strukturen des Polizeivollzugsdienstes mit denen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist nicht erforderlich. Die Arbeit der Polizei ist von diesen Strukturen unabhängig. Der Rettungsdienst ist auf der Ebene der Landkreise/Kreisfreien Städte angesiedelt. Örtliche Brandschutzbehörden sind die Gemeinden. Übereinstimmende Strukturen mit den Polizeidirektionen sind nicht zwingend und hinsichtlich des örtlichen Brandschutzes auch nicht möglich.

Für die Kreispolizeibehörden in ihrer Funktion als Ordnungsverwaltungen werden die neuen Polizeidirektionen Ansprechpartner sein. Diese werden grundsätzlich mehr Landkreise als bisher betreuen. Aufgrund der effektiven Organisation der zukünftigen Polizeidirektionen wird die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Landratsämtern und den Polizeidirektionen weiterhin gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Rasch', written in a cursive style.

Horst Rasch